

III- 55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

B e r i c h t

des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 55/1985, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden

1. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden in 17 Fällen von Hausbesorgern Betriebsräte gewählt. Davon entfielen auf

Kärnten: 2

Niederösterreich: 1

Oberösterreich: 2

Tirol: 1

Wien: 11

Betriebsratswahlen.

Die Zahl der Betriebe, in denen Betriebsratswahlen durch Hausbesorger beabsichtigt sind, steigen in allen Bundesländern.

2. Karenzurlaubsgeld bezogen im Jahre 1985 113, im Jahre 1986 152, und im Jahre 1987 bisher 185 Hausbesorgerinnen. Der ausbezahlte Gesamtbetrag betrug 1985 S 2.964.252,--, 1986 S 3.578.772,-- und 1987 bisher S 5.502.810,--. Die durchschnittliche Leistung pro Bezieherin betrug 1985 S 4.532,--, 1986 S 4.684,-- und 1987 S 5.262,--.